

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 34.)

N^o 34.

Ausgegeben Danzig, den 20. August

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3734 Der Arbeiter Josef Krueger, welcher im Sommer 1897 bei Besitzer Claassen in Mierau gearbeitet hat, wird in einer Ermittlungssache als Zeuge gesucht.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Aufenthalt des Krüger Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 J 561/98 anzuzeigen.

Elbing, den 9. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

3735 Die unverehelichte Arbeiterin Mathilde Jankowski aus Lauenburg, zuletzt in Danzig, geboren am 23. Oktober 1871 in Lauenburg i. P., ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Schöffengerichts vom 13. Dezember 1897 wegen Erregung ruhestörenden Lärms zu einer Geldstrafe von 6 (sechs) Mark, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Es wird um Strafvollstreckung und Mittheilung zu den hiesigen Akten 3 D 164/97 ersucht.

Lauenburg i. P., den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3736 Gegen den am 24. Dezember 1869 in Schoeneberg, Kreis Koessel geborenen Arbeiter August Krause, zuletzt in Pruppendorf, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 5 J 384/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,65 m, Haare dunkel, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blond, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Elbing, den 8. August 1898.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

3737 Gegen den Redakteur der „Gazeta Ludowa“ Carl Bahre aus Lych, geboren am 16. März 1868 in Wolhyninow (Rußland), welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der II. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Lych vom 26. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. 4 M 3/98.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,72 m, Statur unterseht und breitschultrig, Haare dunkel, Stirn hoch, kleiner spitzer Vollbart, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch, hochpolnisch und russisch.

Kleidung: grauer Anzug, braune Schuhe, brauner Hut, buntes Sportshemd.

Lych, den 5. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3738 Gegen den Rechnungsführer Otto Heuser aus Poledno, Kreis Schwetz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 1016/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter ungefähr 30 Jahre, Größe 1,80 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: grauer Jaquet-Anzug.

Besondere Kennzeichen: trägt entweder Brille oder Pincenez.

Bromberg, den 9. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3739 Der Arbeiter Johann Buzki aus Parpahren ist aus der Strafhaft im hiesigen Gerichtsgefängniß entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, hiervon auch zu den Akten D 37/98 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Größe 1,69 m, Statur schlank, Haare blond, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: rechter Unterarm tätowirt. Buzki hat sich bei seiner Entweichung die auf den Namen des Arbeiters Johann Lasowski aus Parpahren lautenden Legitimationspapiere angeeignet.

Stuhm Westpr., den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3740 Gegen den am 8. Oktober 1869 zu Weissenberg geborenen Arbeiter Hermann Meyer, zuletzt in Weissenberg aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 20. Januar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern und zu den diesseitigen Akten V L 53/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,64 m, Statur untersezt, Haare dunkel, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase dick, Mund breit, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Elbing, den 8. August 1898.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

3741 Gegen den Arbeiter Wilhelm Fabian, geboren am 5. März 1879 in Schloß Kalthof, Kreis Marienburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einliefern zu lassen, auch Nachricht zu den Akten IV D 101/98 hierher zu geben.

Marienburg, den 12. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3742 Gegen den Tischlergesellen Friedrich Schulz, geboren den 29. Dezember 1878 zu Königsberg i. Pr., zuletzt im Mai 1898 in Pr. Holland aufhaltig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 5 L 28/98 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 4. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3743 Gegen den Arbeiter Wilhelm Sommer, geboren am 7. Februar 1864 in Asimannus Kreis Friedland, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten D 208/98 hierher zu geben.

Marienburg, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3744 Gegen den ehemaligen Hülfsjäger Albert Heß aus Stabigotten, Kreis Allenstein, geboren am 10. April 1870 zu Gutzkow Kreis Greifswalde, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Betruges vom Amtsgericht Allenstein verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 596 98 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 4. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3745 Gegen den Drahtbinder Martin Czupak aus Ungarn, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 973 98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,65 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Kinn oval, Gesicht normal, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Bromberg, den 9. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3746 Gegen den Drahtbinder Georg Czupak aus Ungarn, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 973/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,70 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blond, Mund normal, Kinn oval, Gesicht normal, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Bromberg, den 9. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3747 Gegen den Böttcher Peter Kosłowski aus Wuttrienen, geboren am 5. August 1853 zu Wuttrienen, Kreis Allenstein, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Neidenburg vom 2. Juni 1898 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten N 4 M 47/98 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 8. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3748 Gegen den Händler Franz Czapski sen. aus Brust im Kreise Dirschau, geboren daselbst, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wieder Czapski und Genossen III J 574/98 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 46 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlant, Haare blond, Stirn frei, hellblonder Schnurrbart, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Nase im oberen Theile etwas gebogen, Zähne vollzählig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: braunes Jaquet und graue englisch-lederne Hosen.

Danzig, den 10. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3749 Gegen den Fleischergesellen Franz Czapski jun. aus Brust im Kreise Dirschau, geboren daselbst am 14. November 1875, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Czapski und Genossen III J 574/98 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre. Größe 1,71 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn rund, angehender Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollzählig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: schwarzes Jaquet und englischlederne Hosen.

Danzig, den 10. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3750 Die nachstehenden aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Max Carl Friedrich Derseweh, geboren am 16. September 1875 in Kexin,
2. Johann Mathäus Surawski, geboren am 25. Januar 1875 in Lagischau,
3. Paul Leo Wessolowski, geboren am 12. Juni 1875 in Hochstriß,
4. Carl Krause, geboren am 3. Mai 1875 in Schwinitz,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 21. Juni 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 — einhundertundsechszig — Mark im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von je 32 — zweiunddreißig — Tagen verurtheilt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. III M² 12/98.

Danzig, den 9. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3751 Gegen den Bäckergehilfen Hermann Kirchhof aus Danzig, geboren am 10. Juni 1879 zu Tiefenau, Kreis Marienwerder, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten I J 565/68 Nachricht zu geben.

Danzig, den 12. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3752 Gegen den Kaufmann Arthur Goertz, geboren zu Danzig am 2. oder 3. August 1871, israelitischer Religion, ohne bekannten Aufenthaltsort, Sohn von Isidor Goertz und Jenny Veronika geb. Haushalter

welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen hierhin zu den Akten VII Nr. 292/98 Nachricht zu geben. Wegen Ueberführung des p. Goertz wird weitere Anordnung von hier aus erfolgen.

Beschreibung: Größe 1,70 m, Statur gesetzt, Haare schwarz, ohne Schnurrbart, kleine Coteletts, Augenbrauen schwarz, Augen dunkel, Nase gebogen, falsche Zähne, Gesicht spitz, Gesichtsfarbe gesund, Sprache: Berliner Dialect.

Kleidung: dunkler, etwas gestreifter Anzug, graue Mütze, weißer Umlegekragen, dunkles Vorhemd. Cöln, den 11. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3753 Gegen den früheren Stallknecht Valerian Wischikowski, auch Johann Wischliwiz aus Waldau, Kreis Flatow, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welcher dringend verdächtig ist, am 26. April 1898 sich einer Unterschlagung schuldig gemacht zu haben, ist ein Haftbefehl erlassen.

Die zuständigen Polizeibehörden bezw. Herren Gendarmen ersuche ich, auf den p. Wischikowski, auch Wischliwiz zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, dem nächsten königlichen Amtsgericht zu überliefern und vom Veranlassten mir unter P. L. Nr. 166/98 unverweilt Anzeige zu erstatten.

Tuchel, den 11. August 1898.

Der Amtsanwalt.

3754 Gegen den Kommiss Leo Kant aus Berlin, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Strasburg Westpr. erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Kant im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung einzuliefern und hierher zu den Akten V D 8/98 Nachricht zu geben.

Strasburg Westpr., den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3755 Gegen den Töpfergehilfen Wilhelm Bodebrin, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 9. Dezember 1877 zu Grenzhöfchen, Kreis Angerburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten J I 662/98 schleunigst Nachricht zu geben.

Rößlin, den 2. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3756 Gegen den Tischler Kurt Fuchs, zuletzt in Stettin auf der Herberge aufhaltend, geboren zu Luckau, etwa 21 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten J II 1397/98 Anzeige zu erstatten.

Fuchs ist im Besitz der Legitimationspapiere des Bäckers Albert Krauß aus Berlin, geboren den 17. Mai 1880 daselbst. Es ist zu vermuthen, daß er sich dessen Namen beilegt.

Beschreibung: Alter etwa 21 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare schwarz, lang und lockig, Schnurrbart im Entstehen, Augen schwarz, Zähne gut, Kinn spitz, Gesicht: stark hervorstehende Backenknochen, Gesichtsfarbe bleich, Sprache: sächsischer Dialekt.

Kleidung: hellgrauer Jaquetanzug, linkes Bein kleid schwarz geflickt, großer schwarzer Schlapphut mit breiter Krempe, Stiefeletten.

Besondere Kennzeichen: sehr lebhaftes Wesen.
Stettin, den 13. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3757 Der hinter dem Fleischergehilfen Hugo Max Domborn unterm 17. Juni 1896 in Stück 26 Nr. 3118 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 14.

3758 Der hinter dem Faktor Johann Berlin aus Königsberg, im Anzeiger pro 1898 Stück 6 Nr. 523 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 2. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft

3759 Der hinter den Einwohner Martin Karniowski aus Neuthal bei Neuenburg in Nr. 7 pro 1898 unter Nr. 638 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neuenburg, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3760 Der hinter dem Anstreicher Franz Swolenski unter dem 29. April 1898 erlassene, in Nr. 20 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg i. Pr., den 6. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3761 Der hinter dem Fleischerohn Joseph Popielski aus Neumark Westpr. unter dem 19. Februar 1898 erlassene, in Nr. 9 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Strasburg Westpr., den 10. August 1898.

Der Staatsanwalt.

3762 Der hinter den Gelbgießer Gustav Dertel unter dem 1. Juli 1896 erlassene, in Nr. 28 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 10. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3763 Der am 16. August 1894 in Nr. 35 pro 1894 dieses Blattes unter Nr. 3608 gegen Blenzki und Gen. erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berent, den 8. August 1898.

Königliches Amtsgericht,

3764 Der von uns unterm 15. März 1897 in Nr. 14 für 1897 hinter den Zigeuner und Pferdehändler Gogo Petermann aus Hölle bei Danzig erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Friedeberg N.-M., den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3765 Der gegen den Knecht Anton Schankin aus Großendorf unterm 19. Mai 1893 erlassene, in Nr. 24 unter 2340 dieses Blattes bekannt gemachte Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3766 Der hinter dem Schmiedegesellen Johann Deja aus Schlen, zuletzt in Konitz, unter dem 28. Januar 1892 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Konitz, den 13. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3767 Der gegen den Schuhmacher Heinrich Engel aus Bangritz Colonie, geboren am 18. April 1845, zu Kamerau, unterm 16. Juli 1898 — Stück Nr. 31, laufende Nr. 3412 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3768 Der hinter dem Arbeiter August Ruhn aus Elbing unterm 10. Mai 1898 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes unter 2393 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht 5.

3769 Der hinter den Arbeitsburschen August Treufe aus Wonneberg unter dem 11. Juli 1898 erlassene, in Nr. 30 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 9. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3770 Der hinter dem Arbeiter Johann Lewandowski aus Schwetz, von dem Königlichen Amtsgericht in Schwetz unter dem 23. September 1897 erlassene, in Nr. 40 S. 597 Nr. 4047 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Brandenburg, den 6. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3771 Der gegen den Arbeiter Albert Riegel aus Berlin, zuletzt in Beyeränieferkampfe aufhaltend, geboren am 4. Januar 1855 zu Wirbeln, unterm 20. Juli 1897 erlassene, in Nr. 31 — Ifd. Nr. 3169 — dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3772 Der am 7. Juli d. Jz. hinter dem entwichenen Korrigenden Arbeiter Otto Buchalski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 11. August 1898.

Der Direktor

Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt,

3773 Der hinter dem Arbeiter (Holzflößer) Adolf Wiesner aus Johannisberg unter dem 19. Juli 1898 erlassene, in Nr. 31 für 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 12. August 1898

Der Erste Staatsanwalt.

3774 Der gegen den Musiker August Krebs aus Stettin wegen Unterschlagung in Sachen J 1855/96 III unter dem 20. Mai 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 11. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3775 Der hinter den Maurer August Berndt aus Lauenburg unterm 6. Juli d. J. in Stück 31 Nr. 3408 dieses Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg i. B., den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3776 Der hinter dem Heizer Carl August Struckhoff aus Swinemünde unter dem 22. März 1892 erlassene und zuletzt unter dem 24. April 1897 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Billau, den 15. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3777 Der hinter dem Maurer Emil August Zaupich aus Hohenfelde unterm 21. April 1898 erlassene Steckbrief in Stück 19 Nr. 1999 dieses Anzeigers ist erledigt.

Lauenburg i. B., den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3778 Der unter dem 19. Juli 1898 hinter dem am 27. September 1897 zu Rehort geborenen Arbeiter Johann Oppermann erlassene Steckbrief ist erledigt. Öffentlicher Anzeiger vom 30. Juli 1898 Seite 521 Nr. 3424.

Marienwerder, den 12. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3779 Das unter dem 10. April 1898 gegen den Arbeiter Carl Wenzel von hier erlassene öffentliche Strafvollstreckungsersuchen wird als erledigt zurückgenommen.

Stolp, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckungen.

3780 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klein Bukowitz Band II Blatt 46 auf den Namen der Johann und Catharina geb. Siecholewska-Deja'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Rentengut am **12. Oktober 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22 ¹⁶/₁₀₀ Thl. Reinertrag und einer Fläche von 42,25 Hektar zur Grundsteuer, mit 144 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen

und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Oktober 1898, Vormittags 11 ¹/₄ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 27, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

3781 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jungfernberg Band I Blatt 1 auf den Namen des Besitzers Michael Scheffs in Jungfernberg eingetragene, in Jungfernberg belegene Grundstück am **3. Oktober 1898**, Vormittags 9 ¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 148,66 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 73,21,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Oktober 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schoeneck, den 7. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3782 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hela Band I Blatt 15 auf den Namen 1) der Fischer Johann und Amalie geb. Walkows-Walkows'schen Eheleute, 2) der Johanna, Wilhelmine, Johann und Henry vier Geschwister Walkows eingetragene, in Hela belegene Grundstück am **7. Oktober 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,03 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,03,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Oktober 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puhig, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht

3783 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Sierakowiz Band VIII Blatt 161 und 162 auf den Namen des Jacob Frankenstein eingetragenen, zu Sierakowiz belegenen Grundstücke am **10. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 0,68 und 8,49 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,25,97 und 14,82,46 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, verkündet werden.
Carthaus, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3784 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bitonia Band VI Blatt 149 auf den Namen der Schuhmacher Carl und Marie geb. Sorge-Strehlke'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Br. Stargard belegene Kätchnergrundstück am **26. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $\frac{67}{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,09,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden

hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Oktober 1898, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.
Pr. Stargard, den 13. August 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

3785 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bobau Band II Blatt 50 auf den Namen der Käthner Vincent und Anna geb. Dubiella-Woytas'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Käthnergrundstück am **26. October 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1^{20/100} Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,64,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Oktober 1898, Vormittags 11^{1/4} Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.
Pr. Stargard, den 11. August 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

3786 In der Gottfried Rohde'schen Zwangsversteigerungssache ist, nachdem der Versteigerungsantrag zurückgenommen ist, der auf den 26. September cr. anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Liegenhof, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3787 Die nachstehend benannten Personen:

1. August Kaffler, geboren am 17. November 1870 in Sophienfeld in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
2. Christian Johann Kienast, geboren am 25. September 1870 in Kremenisch in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
3. Wilhelm Rudolf Stein, geboren am 1. August 1871 in Friedenfeld in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
4. Samuel Krüger, geboren am 18. Dezember 1872 in Zakrofsky in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
5. Friedrich Wilhelm Krollowski, geboren am 19. November 1872 in Rußland, jetzt daselbst aufhaltend,
6. Heinrich Weiss, geboren am 1. Oktober 1872 in Karlowski in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
7. Friedrich Peters, geboren am 8. Juni 1872 in Friedrichsberg, zuletzt daselbst aufhaltend, jetzt in Amerika,
8. Martin Ruhn, geboren am 24. April 1873 in Woldemarsdorf in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
9. Johann Jakob Krause, geboren am 8. Januar 1873 in Lakendorf, zuletzt daselbst aufhaltend, jetzt in Westfalen,
10. Johann Jakob Grunwald, geboren am 4. Januar 1873 in Lakendorf, zuletzt daselbst aufhaltend, jetzt in Rußland,
11. Jakob Grass, geboren am 14. Dezember 1873 in Neupolskawa in Rußland, jetzt in Rußland aufhaltend,
12. Eduard Wittkowski, geboren am 30. Juni 1873 in Eichwalde, zuletzt daselbst aufhaltend,
13. Johann Eduard Mock, geboren am 2. Oktober 1874 in Wolfsdorf-Niedg., zuletzt daselbst aufhaltend, jetzt in Amerika,
14. Johann August Schulz, geboren am 30. August 1874 in Moosbruch, zuletzt daselbst aufhaltend, jetzt in Amerika,
15. Heinrich Christian Klassen, geboren am 7. Dezember 1874 in Gc. Steinort, zuletzt daselbst aufhaltend, jetzt in Amerika,

16. Franz Knopf, geboren am 13. September 1874 in Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
17. Friedrich Heinrich Borsch, geboren am 5. März 1874 in Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
18. Johann Jakob Kund, geboren am 10. September 1874 in Wolfsdorf-Niedg., zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
19. Johann Gottfried Grimm, geboren am 15. November 1874 in Pangritz-Colonie, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
20. Carl Eduard Stahl, geboren am 1. Februar 1874 in Wöckitz, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
21. Johann Michael Marks, geboren am 15. Juni 1874 in Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
22. Johann Jakob Behrmann, geboren am 3. September 1874 in Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
23. Karl Wilhelm Reiff, geboren am 25. Juli 1874 in Fischerstampe, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
24. Peter Dyck, geboren am 1. August 1874 in Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
25. Franz Julius Regehr, geboren am 30. Oktober 1874 in Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
26. Friedrich August Milbrodt, geboren am 11. Februar 1874 in Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
27. Johann Julius Harber, geboren am 7. Oktober 1874 in Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
28. Peter Heinrich Hübert, geboren am 1. Juli 1874 in Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
29. August Schulz, geboren am 18. März 1874 in Beyerzniederkampen, zuletzt daselbst aufhaltfam,
30. Heinrich Dyck, geboren am 14. November 1874 in Kraffohlsdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Amerika,
31. Gustav Heinrich Hecker, geboren am 8. März 1874 in Jungfer, zuletzt daselbst aufhaltfam,
32. Hermann Böttcher, geboren am 6. Juni 1874 in Kraffohlsdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam,
33. Johann Ferdinand Stolzenberg, geboren am 26. Februar 1874 in Kraffohlsdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam,
34. Johann Schützker, geboren am 1. Dezember 1874 in Kl. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Rußland,
35. Martin Roschewski, geboren am 28. Juli 1874 in Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam,

36. Friedrich Fiedler, geboren am 24. März 1874 in Grunau-Höhe, zuletzt daselbst aufhaltfam,
37. Martin August Borchert, geboren am 22. November 1874 in Walldorf, zuletzt daselbst aufhaltfam, jetzt in Rußland,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **22. September 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. 2 M 26/98. Elbing, den 18. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3788 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist (Former) Friedrich Wilhelm Rothe, geboren am 17. November 1872 in Alt Tschau, Kreis Freistadt, zuletzt in Danzig,
2. Reservist (Handlungsgehülfe) Gustav Adolf Janke, geboren am 30. August 1874 in Thorn, zuletzt in Danzig,
3. Wehrmann (Schmiedegeselle) August Poschmann, geboren am 20. Februar 1864 in Mehlsack, Kreis Braunsberg, zuletzt in Danzig,
4. Wehrmann (Schuhmachergeselle) Carl August Wilhelm Hinz, geboren am 5. Dezember 1860 in Bischofswerder, Kreis Rosenberg, zuletzt in Danzig,
5. Wehrmann (Oberbauarbeiter) Ferdinand Fleischer, geboren am 5. Oktober 1863 in Legienen, Kreis Friedland, zuletzt in Danzig,
6. Wehrmann (Hausdiener) Hermann Leaz, geboren am 6. Oktober 1859 in Gollnow, Kreis Rangard, zuletzt in Rurhaus Brösen,
7. Wehrmann (Stellmacher) Moysius Bartsch, geboren am 10. September 1866 in Allenstein, zuletzt in Weißhof,
8. Wehrmann (Landwirth) Johannes Emil Barwick, geboren am 16. Oktober 1867 in Käsemark, Kreis Danzig, zuletzt in Käsemark,
9. Wehrmann (Knecht) Johann Biak, geboren am 1. März 1870 in Miruschin, Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Oliva,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner der Landwehr oder Seemehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **18. Oktober 1898**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor das königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Danzig, den 21. Juli 1898.

L a s s,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 13.
3789 Der Grundschuldbrief über 250 Thaler Grundschuld, eingetragen am 30. April 1873 für den Fabrikanten Wilhelm Jalkowski zu Graudenz in Abtheilung III Nr. 8. des dem Besitzer Heinrich Buchwald gehörigen Grundstücks Groß-Radowitz Blatt 57 ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Grundstückseigentümers zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber des Grundschuldbriefs angefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **12. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird. I F 1/98 Nr. 2.

Gollub, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3790 Der Schornsteinfegermeister Joseph Kalusche aus Neuenburg, früher in Seidenburg in Schlessen wohnhaft, hat mit der Wittwe Auguste Lange geb. Krause am 1. April 1895 zu Seidenburg, einem Orte, wo das System der gesetzlichen Gütertrennung unter Ehegatten gilt, die Ehe geschlossen.

Neuenburg, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3791 Der Gärtner Gottfried Schreiber in Neumark und dessen Ehefrau Marie geb. Stant ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 4. Januar 1892 abgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Schreiber'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Neumark verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3792 Der Kellner Carl August Weller und die unverehelichte Catharina Sawakzi, beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des

Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Juli 1898, abgeschlossen

Danzig, den 22. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3793 Der Friseur Carl Friedrich Gehlhar und das Fräulein Hulda Agnes Ernestine Schulz beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Juli 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 21. Juli 1898

Königliches Amtsgericht.

3794 Der Gastwirth Bernhard Hofer und dessen Ehefrau Sophie geb. Bigalke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Oktober 1896 abgeschlossen.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Hoferschen Eheleute von Cieplewo nach Suchau nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3795 Der Handelsmann Jaco Wolff aus Rosenberg Westpr. und das Fräulein Ernestine Acher aus Rehden, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Salomon Acher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 7. Juli 1898 abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3796 Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Anger aus Lessen und das Fräulein Elise Auguste Schimanski aus Bischofswerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Vermächtnisse, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 14. Juli 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 15. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3797 Der Kaufmann Adolf Werner aus Mocker, Lindenstraße 12 und das durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts in Briesen am 25. September 1897 für großjährig erklärte, vaterlose Fräulein Laura Stahute aus Myschlewitz bei Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die

Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während des Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwerbe, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, dergestalt daß dem zukünftigen Ehepaar davon weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrag vom 18. Juli 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3798 Der frühere Kaufmann, jetzt Besitzer Bernhard von Preehmann aus Soryka und dessen Ehefrau Johanna geb. Stahnke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Gollub vom 13. Dezember 1890 ausgeschlossen, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Preehmann'schen Eheleute von Schönsee nach Soryka nochmals bekannt gemacht wird.

Gollub, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3799 Der Fischer August Ferdinand Claassen II und die unverehelichte Emilie Therese Kohnke, im Beistande ihres Vaters, des Fischers Benjamin Kohnke, sämtlich aus Proebbernau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3800 Der Schneidermeister Ferdinand Mohr aus Culmsee und das Fräulein Luise Kroll aus Baldram bei Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft derart, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, oder auf sonst eine Weise erwirbt, ihr vorbehaltenes Vermögen bilden soll, laut Verhandlung vom 25. Juli 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3801 Der Kaufmann Franz Bergan aus Kelpin und das Fräulein Marie Welke aus Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Tuchel, den 19. Juli 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Garthaus, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3802 Der Landwirth Friß v. Piiskow, bisher in Polompen, fortan in Westin, und das großjährige Fräulein Marie Wendland aus Westin haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juli 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3803 Der Lehrer Franz Oszwaldowski aus Mocker und die verwitwete Lehrerin Apolonia Zientarska geborene Wittkowska aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches ihr während Bestehens der Ehe sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwerbe, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 20. Juli 1898. ausgeschlossen.

Thorn, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3804 Der Kaufmann Hermann Kurowski und dessen Ehefrau Valeria geb. Kupinski aus Briesen, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. Juli 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau nunmehr in die Ehe einbringt, oder später durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3805 Der Gutbesitzer Julius Krause und das Fräulein Louise Doretha Fleck, im Beistande ihres Vaters, des Oberschulzen Fleck, sämtlich in Baumgarth bei Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Baumgarth, den 4. Juli 1860 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Krause'schen Eheleute von Baumgarth nach Oliva hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3806 Der Malermeister Gustav Adolf Scheffler und die Wittve Emma Gabriel geb. Neubert, beide aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3807 Der Buchhalter Robert v. Böttcher und dessen Ehefrau Johanna Caroline Emilie geb. Behrendt von hier, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Landsberg a. W. nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von mir, der Ehefrau eingebrachte, sowie das während unserer Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst erworbene, sowie das zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. Juli 1898 abgeschlossen

Danzig, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3808 Die Eheleute Maurer Karl Billwock und Marie geb. Büttner zu Hammerstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 30. Juni 1898 abgeschlossen.

Hammerstein, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3809 Der Kaufmann Friedrich Gustav Neumann und das Fräulein Catharina Kunigunde Hamm, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Heinrich Hamm, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. Juli 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3810 Der Bäckermeister Otto Kümmler und seine Ehefrau Wilhelmine geb. Thimm, früher in Goldap, jetzt in Elbing wohnhaft, haben auf Grund der §§ 392, 420 II 1 Allgemeinen Landrechts zur gerichtlichen Verhandlung de dato Goldap, den 8. März 1898 die bis dahin bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3811 Der Bauunternehmer Gottfried Hube in Elbing und das Fräulein Leonore Kuhn aus Damerau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. Juli 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3812 Der Buchhalter Anton Pohl aus Culm und das großjährige, vaterlose Fräulein Hedwig Rosenthal aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages d. d. Culm, den 22. Juli 1898 abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3813 Der Bäcker und Conditior Edwin Kunz aus Danzig (Schidliß) und das Fräulein Elsa Klose, im Beistande ihres Vaters, des Hausbesizers und Kohlenhändlers Wilhelm Klose aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was ihr in Zukunft noch aus irgend einem Grunde zufallen möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Breslau, den 27. Juli 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3814 Der Rittergutsbesitzer Alexander Wiffelint und dessen Ehefrau Marie geb. Wiffelint in Taschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Landsberg a. W., den 9. Januar 1888 derartig abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schweß, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3815 Der Apothekenbesitzer Eduard von Karlowski in Lessen und das Fräulein Theodosia Mizinska aus Gnesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Gnesen, den 18. Juli 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3816 Der Kaufmann Emil Michalski und das Fräulein Johanna Lange in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3817 Der Hauptsteueramts-Assistent Alfred Anhut und das Fräulein Anna Ritsch in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3818 Der Zahlmeister-Aspirant, Feldwebel Arthur Sablowski aus Schilditz und das Fräulein Johanna Ludowika Lufowski, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Lufowski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3819 Der Mühlenpächter Ernst Jobsky in Leegstrief bei Langfuhr und das Fräulein Clara Friedrich aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Clara Friedrich in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3820 Der frühere Kreisbauaufseher, jetzt pensionirte Chauſſeeaufseher Gottfried Rach und dessen Ehefrau Johanna Rach geborene Wehrlich aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Dirschau, den 2. Juni 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, sowie das während der Ehe zu erwerbende Vermögen, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dem Ehemann soll daran weder der Nießbrauch noch die Verwaltung zustehen.

Dieses wird auf Grund des § 426 Theil II Titel I A. L. R. bekannt gemacht, nachdem die früheren Kreisbauaufseher, jetzige pensionirte Chauſſeeaufseher Gottfried und Johanna geborene Wehrlich-Rach'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3821 Der Gutbesitzer Stefan Preibisz zu Brattian und dessen Ehefrau Albertine geb. Szulczewski ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Roſten, den 30. Juni 1887 ausgeschlossen und bestimmt, daß das eingebrachte Ver-

mögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Dies wird, nachdem die Preibisz'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Ofiek nach Brattian verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3822 Der Lademeisterdiätar Josef Lempke aus Thorn und das Fräulein Helene Marks aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während bestehender Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 27. Juli 1898.

Thorn, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3823 Der Rittergutsbesitzer Eugen Koeppen aus Bergswalde und dessen Braut, Fräulein Catharina Baasner aus Bromberg, im Beistande des Amtsgerichtsraths Bekker in Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Bromberg, den 1. August 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3824 Der Rittergutsbesitzer Moritz Wolff Brückmann aus Mowo und die unverehelichte großjährige Auguste Cohen aus Kloster Harzwig, diese im Beistande ihres Vaters, des Domainenpächters Levi Cohen daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht des Ehemannes nach Maßgabe des Allgemeinen Landrechts Anwendung finde, laut Vertrag d. d. Emden, den 1. August 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 7. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3825 Der Besitzer Jacob Zielinski aus Rosenthal bei Pelpin und die Wittve Veronica Malottki geb. Gehrt aus Neustadt Westpr. haben durch Vertrag d. d. Neustadt Westpr., den 20. Juli 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Br. Stargard, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3826 Der Werkstättenbeamte Alfred Schmidt in Thorn und die verwitwete Frau Florentine Fischer geb. Donde in Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, welches sie durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. August 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3827 Der Schlossermeister Max Rosenthal in Thorn und das Fräulein Susanna Neumann in Schlawe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Schlawe, den 2. August 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3828 Der Pfarrer Franz Jacobi aus Thorn und das großjährige Fräulein Margarethe Koze aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 28. Juli 1898.

Thorn, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3829 Der Gutsbesitzer Richard Thiele aus Obitzkau und das Fräulein Marie Weier aus Thorn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Mollereibesizers Heinrich Weier daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen und Alles das, was dieselbe später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 26. Juli 1898 abgeschlossen. Gen. F. vol 13 VI.

Gollub, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3830 Der Stellmacher Franz Dombrowski aus Mocker und das großjährige Fräulein Marianna Skibowska aus Mocker haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens

der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. August 1898.

Thorn, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3831 Der Restaurateur Paul Bormann aus Thorn und das vaterlose Fräulein Anna Ewert aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 2. August 1898.

Thorn, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3832 Der Bauunternehmer Martin Herbst und die verwitwete Frau Schlossermeister Anna Thießen geb. Popp in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3833 Der Kaufmann Friedrich von Briehen aus Neuenburg, früher in Stettin, hat mit seiner Ehefrau Wanda von Briehen geb. Stremlar unter dem 19. Juni 1895 die Gemeinschaft der Güter abgeschlossen.

Dieses wird beim Wechsel des Wohnortes von Stettin nach Neuenburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuenburg, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht

3834 Der Sergeant Julius Tiez aus Graudenz und dessen Ehefrau Anna Tiez geb. Reiff daselbst haben nach ihrer am 7. Mai 1898 vor dem Standesamte zu Köffel eingegangenen Ehe auf Grund der §§ 392, 420 Theil II Titel I A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die seither unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft laut Verhandlung de dato Graudenz, den 7. Juli 1898 abgeschlossen.

Graudenz, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3835 Der Telegraphen-Meister-Diätar Johannes Sonntag aus Dt. Eylau und das Fräulein Ella Margarethe Amann, im Beistande ihres Vaters, Kaufmanns Johannes Amann aus Danzig, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 4. August 1898 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder

sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 8. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3836 Der Lieutenant Dagobert Borchert in Thorn und dessen Frau Elisabeth Borchert geb. Dobschitzki in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 3. August 1898.

Thorn, den 10. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3837 Der Berbehändler Aron Rosenbaum aus Zugdam, Kreis Danzig, und das Fräulein Anna Wolff aus Mlewo, Kreis Briesen Wpr., im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Julius Wolf daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut besitzt, oder durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3838 Verdingung.

Zum Transport von Divarfsbedürfnissen während der Herbübungen der 36. Division werden gebraucht:

in Seefeld, Kreis Carthaus,
am 8. 9. 8 vierspännige, 2 zweispännige Weiterwagen,
in Sobbowitz, Kreis Dirschau,

am 5. 9. 8 vierspännige, 2 zweispännige "

" 8. 9. 8 " 2 " "

in Neustadt Westpr.

" 5. 9. 3 vierspännige, 2 " "

" 6. 9. 3 " 2 " "

" 7. 9. 2 " 4 " "

in Gr. Starzin Kreis Puzig,

am 5. 9. 3 vierspännige, 2 zweispännige, "

" 6. 9. 3 " 2 " "

in Kossod, Kreis Neustadt Westpr.

am 12. 9. 11 vierspännige, 2 zweispännige Weiterwagen,

in Schönwalde, Kreis Neustadt Westpr.,

am 12. 9. 12 vierspännige, 2 zweispännige Weiterwagen,

" 15. 9. 61 " 8 " "

in Schönwalde oder Seefeld "

" 16. 9. 60 vierspännige, 1 zweispännige "

und 8 einpännige Wagen.

Zur Verdingung der Gestellung dieser Wagen findet am 24. 8. 98, Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Geschäftszimmer — Danzig, Vorstädtischer Graben 25 II — Termin statt und sind Angebote in vorgeschriebener Form mit getrennten Preisangaben hieher einzureichen und zwar für vier-, zwei- und ein-

spännige Weiterwagen und je für den Fall, daß die Leistung bis zu 6 Stunden, 12 Stunden und über 12 Stunden dauert.

Die Angebote können auf die gesammte Leistung oder aber für einzelne Tage und einzelne der obigen Orte abgegeben werden.

Die Bedingungen, welche die näheren Bestimmungen enthalten, können von dem diesseitigen Geschäfts-Zimmer angefordert werden.

Danzig, den 13. August 1898.

Intendantur 36. Division.

3839 Die Lieferung des Bedarfs an Bivalkholz soll öffentlich verdingen werden. Es sind erforderlich beim Manöver-Proviant-Amt

in Schönwalde ca. 335 cbm	} in der ersten Hälfte des September.
" Sobbowitz " 42 "	
" Neustadt " 31 "	
" Kossod " 29 "	
" Seefeld " 23 "	
" Gr. Starzin " 20 "	

Es ist möglichst Kiefern-Klohenholz zu liefern, ganz ausnahmsweise ist auch Hartholz (Birken, Buchen) zulässig.

Angebote auf Lieferung des ganzen oder theilweisen Bedarfs sind mit der Aufschrift „Angebot auf Manöverholz“ unter genauer Preisangabe und Bezeichnung der Holzart — die Preise verstehen sich einschließlich Anfuhr zum Magazin — zum 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Geschäftszimmer — Danzig, Vorstädtischen Graben 25 II — einzureichen. Von hier aus sind auch die besonderen Lieferungsbedingungen zu beziehen, welche unterschriftlich vollzogen, dem Angebot beigelegt werden müssen.

Die Unternehmer bleiben bis zur Zuschlags-ertheilung, welche diesseits erfolgt, an ihre Gebote gebunden.

Bei unbefriedigendem Ergebniß wird das Verdingungsverfahren aufgehoben.

Danzig, den 9. August 1898.

Königliche Intendantur der 36. Division.

3840 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Siegfried Philipsohn in Tolkemit ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den 13. September 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 15. August 1898.

von Tempsti,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

3841 Das Aufgebot des über die Post der in Abtheilung III Nr. 2 des Grundbuchs von Berent Blatt 724 eingetragenen Post von 1800 Mark gebildeten Hypothekenbrief ist eingestellt.

Berent, den 9. August 1898.

Königliches Amtsgericht.